
Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 19. September 2007 und 16. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 19. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007 und 16. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der

Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 3

**Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS),
an Gymnasien (LAGym) (45 LP), an Beruflichen
Schulen (LAB) und an Sonderschulen (LAS)**

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften soll die theoretischen und methodischen Grundlagen der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre vermitteln, um den Studierenden die verschiedenen

ven auf gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen zu erschließen. Ziel ist es, ein fundiertes Wissen zu vermitteln, das die zukünftigen Lehrkräfte an den Schulen befähigt, den Schülerinnen und Schülern eine rationale und sachkundige soziale, ökonomische und politische Orientierung zu vermitteln.

In der Politikwissenschaft werden über die Grundlagen der Disziplin hinaus die Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften abgehandelt, um einen Überblick über das Regieren in politischen Mehrebenensystemen oder das Regieren in inter- und transnationalen Institutionen zu vermitteln. Im Bereich Politische Theorien und Ideengeschichte können die Studierenden Kenntnisse über politische Theorien und die politische Ideengeschichte erwerben; sie gewinnen damit die Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen.

In der Soziologie werden über die Grundlagen hinaus die methodischen Ansätze und empirischen Instrumente, mit denen die gesellschaftliche Wirklichkeit erfasst wird, abgehandelt, um den kompetenten Umgang mit empirischen Daten aus Forschung und Medien zu ermöglichen. Die Studierenden sollen die Strukturen und Entwicklungen der Gesellschaft erkennen und analysieren können.

In der Volkswirtschaftslehre werden die Studierenden über die Grundlagen anhand der Wirtschafts- und Theoriegeschichte dazu angeleitet, aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen.

Lehramt an Gymnasien (LAGym), 1. Unterrichtsfach, 2. Unterrichtsfach

Zusätzlich zu den aufgezählten Studienzielen sollen Studierende des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien in einem interdisziplinären Modul die Logiken der Fächer des Teilstudiengangs vergleichend gegenüber-

stellen, um sich im Feld der Sozialwissenschaften orientieren zu können. Dieses Modul ermöglicht das Einüben wissenschaftlichen Arbeitens in Gruppen und die Verknüpfung von Alltagserfahrung und wissenschaftlichem Wissen.

Im Fach Soziologie wird die Methodenausbildung durch einen Projektkurs eingeleitet, in dem an Beispielen aus dem Bereich Schule die Fähigkeit zur Durchführung eigener soziologischer Untersuchungen in Gruppen- und Projektarbeit erworben werden soll.

Im Fach Volkswirtschaftslehre werden die Grundkenntnisse der ökonomischen Theorie in den Kernbereichen der Mikro- und Makroökonomie (1. Unterrichtsfach) bzw. Makroökonomie (2. Unterrichtsfach) vertieft. Insbesondere werden Kenntnisse der modellbasierten Analyse ergänzt und die Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Argumente auf zentrale ökonomische Fragestellungen weiterentwickelt.

Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 3 Absatz 1

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit zum Teilstudiengang Sozialwissenschaften am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung erfüllt.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1

In den nachfolgenden Übersichten wird der Aufbau des Bachelor-Teilstudienganges Sozialwissenschaften für die verschiedenen Schularten tabellarisch dargestellt:

1. Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, an Gymnasien (45 LP), an Beruflichen Schulen und an Sonderschulen

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	6
2.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
3.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung/Grundkurs VWL	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
5.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
6.	Soziale Strukturen	Seminar	MP	5
				45

*) MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

**2. Lehramt an Beruflichen Schulen (45 LP),
wenn als berufliche Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ gewählt wurde**

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	6
2.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
3.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung Markttheorie **)	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
5.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
6.	Soziale Strukturen	Seminar	MP	5
				45

*) MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

***) Die Vorlesung kann auch im 5. Semester absolviert werden.

**3. Lehramt an Gymnasien,
wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 1. Unterrichtsfach gewählt wurde (70 LP)**

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	6
	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1	---	3
2.	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2	MP	3
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
3.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MTP	4
		Projektkurs Methoden, Teil 1	---	3
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung/Grundkurs VWL	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
	Methoden der empirischen Sozialforschung	Projektkurs Methoden, Teil 2	MTP	4
5.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Mikro- und Makroökonomische Theorie	Vorlesung: Makroökonomie	MTP	6
6.	Mikro- und Makroökonomische Theorie	Vorlesung: Mikroökonomie	MTP	6
	Soziale Strukturen	Seminar	MP	5
				70

*) MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

**4. Lehramt an Gymnasien,
wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 2. Unterrichtsfach gewählt wurde (60 LP)**

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	6
	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1	---	3
2.	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2	MP	3
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
3.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung/Grundkurs VWL	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
	Soziale Strukturen	Seminar	MP	5
5.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Kolloquium: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	3
	Makroökonomie	Vorlesung: Makroökonomie	MTP	6
6.	---	---	---	0
				60

*) MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

Zu § 4 Absatz 3

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit (10 LP).

Zu § 4 Absatz 4

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs,
- Grundkurs mit Tutorium,
- Projektkurs Methoden,
- Interdisziplinärer Grundkurs,
- Kolloquium.

Zu § 5 Absatz 3

Grundsätzlich besteht für alle Lehrveranstaltungen die Anwesenheitspflicht gemäß § 9 Absatz 3. Der/die Lehrende kann hiervon abweichende Regelungen treffen.

Zu § 7 Absatz 3

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an, in der Regel die Person, die mit der Koordination dieses Studiengangs betraut ist.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2

Die Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten ist ausgeschlossen.

Zu § 8 Absatz 6

Auf Antrag und nach Entscheidung durch den dezentralen Prüfungsausschuss können wissenschaftliche Arbeiten als Bachelor-Arbeiten anerkannt werden.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1, erster Absatz**

(1) Die Studierenden haben für jede Prüfung mindestens drei, maximal vier Prüfungsversuche. Die Zahl der maximal möglichen Prüfungsversuche und die konkreten Prüfungsregeln richten sich bei Lehrveranstaltungen

- aus dem Fach Politikwissenschaft (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Politikwissenschaften,
- aus dem Fach Soziologie (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Soziologie,
- aus dem Fachbereich Sozialökonomie nach der Prüfungsordnung des B.A.-Studiengangs Sozialökonomie,
- aus dem Fachbereich Volkswirtschaftslehre nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.Sc.-Studiengangs Volkswirtschaftslehre.

(2) Die für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften geltenden Prüfungsregeln werden vor Beginn jedes Semesters vom dezentralen Prüfungsausschuss in geeigneter Form bekannt gegeben.

Zu § 10 Absatz 2

Die Fristen richten sich nach dem Referenzmodell.

Zu § 10 Absatz 6

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absatz 2 lit. a) gilt auch für die Wahlpflichtmodule.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 1**

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen einer annotierten Literaturliste,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- exemplarische empirische Untersuchungen.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine sozialwissenschaftliche

Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.

b) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

c) Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 4**

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragt werden, wenn insgesamt 120 Leistungspunkte in den Teilstudiengängen absolviert wurden. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss.

Zu § 14 Absatz 8

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 9

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll rund 10 000 Wörter betragen. Erhebliche Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5**

Die Modulnoten berechnen sich als arithmetisches Mittel der entsprechend der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichteten Noten der Teilprüfungsleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11

Die Fachnote des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften berechnet sich als arithmetisches Mittel der entsprechend der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus folgenden Modulen:

II.1. Politikwissenschaft

Modul: BASoz-LA001 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Politikwissenschaft		
Qualifikationsziele	- Beherrschung eines Grund- und Orientierungswissens über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbereich - Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen durch Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken	
Inhalte	- Grundlagen der Politik und der Politikwissenschaft - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik, ihre Wurzeln sowie ihre Bedeutung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext - Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Politikwissenschaft - Geschichte und Teilbereiche der Disziplin in Deutschland (und anderen Ländern) - Wichtigste Theorien, Methoden und zentrale Kategorien der Politikwissenschaft	
Lehrformen	Vorlesung Grundkurs mit Tutorium	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Vorlesung (2 SWS) - Grundkurs mit Tutorium (4 SWS)	4 LP 6 LP
	Gesamtaufwand	10 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen.</p> <p>Die Teilprüfung zur Vorlesung findet in Form einer Klausur statt, die Teilprüfung zum Grundkurs findet in Form einer Hausarbeit oder einer Studienarbeit statt.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Vorlesung, dem Grundkurs und dem Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Häufigkeit des Angebots	1x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASoz-LA003 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften		
Qualifikationsziele	<p>Wahlschwerpunkte:</p> <p>a) <i>Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands und der Strukturen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. - Fähigkeit zur fundierten Analyse des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. <p>b) <i>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems. - Fähigkeit zur fundierten Analyse sowie der Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und des internationalen Systems. <p>c) <i>Politische Theorien und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen. - Grundkenntnisse der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte. - Grundkenntnisse über systemisch übergreifende Prozesse der politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrem Bezug zur Entwicklung politischer Ideen. 	
Inhalte	<p>Wahlschwerpunkte:</p> <p>a) <i>Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen. - Entscheidungsprozesse in politischen Mehrebenensystemen. - Qualität, Wandel und Probleme von Regierungssystemen. <p>b) <i>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Denk- und Theorieansätze der Internationalen Beziehungen. - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs. - Theorien, Methoden, historische Entwicklung der Internationalen Beziehungen. - Ausgestaltung und Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Konflikte. <p>c) <i>Politische Theorien und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, methodische Ansätze und Begriffe der politischen Theorien und des politischen Denkens sowie exemplarische Analyse gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien. - Epochen und Strömungen und Grundfragen der politischen Ideengeschichte und ihre historisch-gesellschaftlichen Kontexte. 	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Es sind zwei Vorlesungen (jeweils 2 SWS) aus den nachfolgend genannten Wahlschwerpunkten auszuwählen:	} je 4 LP
	<ul style="list-style-type: none"> - Regieren in politischen Mehrebenensystemen - Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen - Politische Theorien und Ideengeschichte 	
	Gesamtaufwand	8 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	

Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen. Die Teilprüfungen finden in Form einer Klausur statt. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Referenzsemester	4. Semester
Dauer	Maximal vier Semester

II.2. Soziologie

Modul: BASoz-LA004 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundkurs Soziologie		
Qualifikationsziele	- Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Gegenstandsbereich, das Wissenschaftsverständnis sowie die Geschichte des Faches Soziologie - Für Lehramtstudierende soll die Grundlage für den Erwerb der spezifischen Kompetenzen „Berücksichtigung kultureller und sozialer Heterogenität“ und „Einschätzung gesellschaftlicher Bedingungen des pädagogischen Handelns“ gelegt werden.	
Inhalte	- Grundkategorien und Grundbegriffe soziologischen Denkens - Historische und aktuelle Gesellschaftsbeschreibungen - Praxisbezüge der Soziologie	
Lehrformen	Grundkurs	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Grundkurs Soziologie (4 SWS)	6 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - B.A. Sozialökonomie: Der Grundkurs ist Teil des Moduls Grundkurs Soziologie.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur statt. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Grundkurs voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	6. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASoz-LA005 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden der empirischen Sozialforschung		
Qualifikationsziele	<i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung.	
Inhalte	<i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> - Forschungsprozess - Phasen der empirischen Untersuchung - Methoden der Datenerhebung - Einfache Formen der Datenanalyse	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2 SWS)	4 LP
	Gesamtaufwand	4 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Bachelor-Nebenfach Soziologie: Modul B. - Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASoz-LA005a Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden der empirischen Sozialforschung / Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach		
Qualifikationsziele	<p>a) <i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung.</p> <p>b) <i>Projektkurs Methoden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Identifikation und Definition aktueller Forschungs- oder Anwendungsfragen. - Fähigkeit zur Durchführung primärer oder sekundärer Forschungsrecherchen mit Hilfe methodischer Werkzeuge. - Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Teamarbeit. - Fähigkeit zur Projektarbeit. - Fähigkeit zur Reflexion über Verwendungsmöglichkeiten und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden im Fachunterricht. 	
Inhalte	<p>a) <i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsprozess - Phasen der empirischen Untersuchung - Methoden der Datenerhebung - Einfache Formen der Datenanalyse <p>b) <i>Projektkurs Methoden:</i> An Beispielen aus dem Bereich Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld sollen kleine Untersuchungen durchgeführt werden.</p>	
Lehrformen	Vorlesung Projektkurs Methoden	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Vorlesung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2 SWS)	4 LP
	- Projektkurs Methoden, Teil 1 (2 SWS) - Projektkurs Methoden, Teil 2 (2 SWS)	6 LP 4 LP
	Gesamtaufwand	11 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach) <i>Teilmodul Vorlesung:</i> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen. Die Teilprüfung zur Vorlesung findet in Form einer Klausur statt, die Teilprüfung zum Projektkurs ist in Form einer Projektarbeit zu erbringen.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Zwei Semester	

Modul: BASoz-LA008 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziale Strukturen		
Qualifikationsziele	<p>Bei der Wahl eines Seminars aus dem Themenspektrum „<i>Soziale Strukturen im historischen Wandel</i>“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Seminar soll mit soziologischen Theorieansätzen zur Erklärung des sozialen Wandels vertraut machen. - Es soll die Fähigkeit vermittelt werden, die verschiedenen Deutungs- und Erklärungsansätze auf konkrete Felder des sozialen Wandels anzuwenden. <p>Bei der Wahl eines Seminars aus dem Themenspektrum „<i>Soziale Strukturen im internationalen Vergleich</i>“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Seminar soll mit den theoretischen und methodologischen Grundlagen der Sozialstrukturanalyse vertraut machen. - Es soll die Fähigkeit vermittelt werden, verschiedene Sozialstrukturdaten aus westlichen Gesellschaften miteinander zu vergleichen sowie internationale Differenzen in den sozialen Strukturen auf der Grundlage theoretischer Ansätze zu erklären. 	
Inhalte	<p>Bei der Wahl eines Seminars aus dem Themenspektrum „<i>Soziale Strukturen im historischen Wandel</i>“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen ökonomischer, kultureller, sozialer und politischer Veränderungen - Zusammenwirken nationaler Spezifika und Pfadabhängigkeiten mit transnationalen und globalen Prozessen - Darstellung und Vergleich soziologischer „Gegenwartsdiagnosen“ - Theorieansätze zur Erklärung und Beschreibung des sozialen Wandels - Anwendung der Theorieansätze auf ein besonderes Feld (z.B.: Migration, Lebenslauf, Familie und private Lebensformen, Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit) <p>Bei der Wahl eines Seminars aus dem Themenspektrum „<i>Soziale Strukturen im internationalen Vergleich</i>“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Ansätze und methodologische Grundlagen der Sozialstrukturanalyse - Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich - Nutzung amtlicher Statistiken und Datenquellen 	
Lehrformen	Seminar	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar aus dem Themenspektrum „ <i>Soziale Strukturen im historischen Wandel</i> “ oder aus dem Themenspektrum „ <i>Soziale Strukturen im internationalen Vergleich</i> “ (2 SWS)	5 LP
	Gesamtaufwand	5 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Das Seminar wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung ist in Form einer Hausarbeit, eines Referates, einer Studienarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zu erbringen. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	6. Semester	
Dauer	Ein Semester	

II.3. Volkswirtschaftslehre

Modul: BASoz-LA006		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen - Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen - Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen 	
Inhalte	<p>a) <i>Einführung in die Volkswirtschaftslehre bzw. Grundkurs Volkswirtschaftslehre:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse - Einführung in die mikroökonomische Theorie - Einführung in die makroökonomische Theorie <p>b) <i>Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und die Theoriegeschichte - Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen 	
Lehrformen	Vorlesung Übung Grundkurs	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	a)	} 6 LP
	- Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS) - Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS)	
	oder - Grundkurs VWL (4 SWS)	
	b)	6 LP
	- Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)	
Gesamtaufwand	12 LP	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen, die entweder in den beiden Vorlesungen oder in dem Grundkurs und der Vorlesung zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte zu absolvieren sind. Die Teilprüfung zu den Vorlesungen bzw. zum Grundkurs findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Grundkurs Volkswirtschaftslehre: Keine.</p> <p>b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Zwei Semester	

Modul: BASoz-LA006a Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre / Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach									
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre. - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen. - Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen. - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte. - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen. - Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen. 								
Inhalte	<p>a) <i>Einführung in die Volkswirtschaftslehre bzw. Grundkurs Volkswirtschaftslehre:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse. - Einführung in die mikroökonomische Theorie. - Einführung in die makroökonomische Theorie. <p>b) <i>Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und die Theoriegeschichte. - Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen. <p>c) <i>Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfassen einer Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema aus der Wirtschafts- und Theoriegeschichte in Abstimmung mit der/dem Lehrenden. 								
Lehrformen	<p>Vorlesung Übung Grundkurs Kolloquium</p>								
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;"> <p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS) - Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs VWL (4 SWS) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) </td> <td style="width: 20%; text-align: center; vertical-align: middle;"> <p>} 6 LP</p> </td> </tr> <tr> <td style="border-top: none;"></td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">6 LP</td> </tr> <tr> <td style="border-top: none;"></td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">3 LP</td> </tr> <tr> <td style="border-top: none;">Gesamtaufwand</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">15 LP</td> </tr> </table>	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS) - Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs VWL (4 SWS) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) 	<p>} 6 LP</p>		6 LP		3 LP	Gesamtaufwand	15 LP
<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS) - Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs VWL (4 SWS) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) 	<p>} 6 LP</p>								
	6 LP								
	3 LP								
Gesamtaufwand	15 LP								
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.								
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach) - Die Vorlesungen werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 								
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus drei Teilprüfungen zusammen: Die beiden Teilprüfungen zu den Vorlesungen bzw. zum Grundkurs finden in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfung zum Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte ist eine Hausarbeit.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen im Rahmen der Vorlesungen bzw. des Grundkurses setzt die regelmäßige Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Grundkurs Volkswirtschaftslehre: Keine. b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>								
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr								
Referenzsemester	3. Semester								
Dauer	Drei Semester								

Modul: BASoz-LA006b		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre / berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre. - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen. - Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen. - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte. - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen. - Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen. 	
Inhalte	<p>a) <i>Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und die Theoriegeschichte. - Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen. <p>b) <i>Markttheorie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts und zur Theorie der Unternehmung (Gewinnmaximierung, Dualität, Faktormärkte) - Analyse von Marktformen - Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie - Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie - Externalitäten - öffentliche Güter - asymmetrische Information 	
Lehrformen	Vorlesung Übung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	a)	6 LP
	b)	6 LP
	Gesamtaufwand	12 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Beruflichen Schulen (für Studierende mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften) - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen, die im Rahmen der beiden Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind. Die Teilprüfungen finden in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und der Übung zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen gegebenenfalls geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p>b) Markttheorie: Keine.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	4. Semester	
Dauer	Zwei Semester	

Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Zwei Semester

Modul: BASoz-LA009	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Makroökonomie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion - Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen - Kenntnisse elementarer makroökonomischer Modelle - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit) - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes - Determinanten von Produktion und Beschäftigung - Bedeutung von Erwartungen - Analyse langfristigen Wachstums - Außenwirtschaftliche Zusammenhänge - Instrumente der Wirtschaftspolitik
Lehrformen	Vorlesung Übung
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Makroökonomik (2 SWS) - Übung zu Makroökonomik (1 SWS) <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Makroökonomie (4 SWS)
	} 6 LP
	Gesamtaufwand 6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach) - Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der Vorlesung statt.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und ggf. an der begleitenden Übung, sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Ein Semester

II.4. Interdisziplinärer Kurs

Modul: BASoz-LA002	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Interdisziplinärer Grundkurs	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gewinn eines Überblicks über die Perspektiven der Betriebswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Recht, Soziologie und Volkswirtschaftslehre. - Erwerb von Orientierungswissen im Bereich der Sozialwissenschaften. - Verknüpfung von Alltagserfahrung und wissenschaftlichem Wissen. - Qualifikation zu wissenschaftlichem Arbeiten in einem Studium. - Fähigkeit zur Teamarbeit. - Fähigkeit zur Projektarbeit

Inhalte	Die Perspektiven der Disziplinen werden an aktuellen Beispielen oder ausgesuchter wissenschaftlicher Literatur erschlossen und diskutiert.	
Lehrformen	Interdisziplinärer Grundkurs	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1 (4 SWS)	3 LP
	- Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2 (2 SWS)	3 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit in deutscher Sprache zu einem Thema aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich. Die Arbeit wird im zweiten Semester des Kurses in der Gruppe besprochen.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Häufigkeit des Angebots	1x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Zwei Semester	

II.5. Abschlussmodul

Modul: BASoz-LA010		
Modultyp: Wahlpflichtmodul		
Titel: Abschlussmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegten Themenbereichs unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich der Sozialwissenschaften. - Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung der Ergebnisse der Analyse in einer schriftlichen Ausarbeitung. 	
Inhalte	Vorbereitung und Abfassen der Bachelorarbeit.	
Arbeitsaufwand	Bachelorarbeit	10 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen	<p><i>Art der Prüfung:</i> Bachelorarbeit (rund 10.000 Wörter; 9 Wochen Bearbeitungszeit)</p> <p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Siehe Teil I dieser FSB, zu § 14, Abs. 4</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Siehe Teil I dieser FSB, zu § 14 Abs. 8</p>	
Dauer	Ein Semester	

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Juli 2010

Universität Hamburg